



Erziehungsdepartement

Kulturamt

Fachstelle Denkmalpflege und Archäologie

Merkblatt

Denkmalpflegerische Grundsätze

Denkmäler sind historische Bauwerke, die uns in ausserordentlicher Weise an vergangene Zeiten, an frühere Generationen, ihre Lebensumstände sowie ihr handwerkliches Können und Wissen erinnern. Sie sind somit ein Teil unserer Geschichte, deren Erhaltung und Pflege sich jede Generation zur Aufgabe gemacht hat.

In der Schweiz ist die Denkmalpflege aufgrund der Bundesgesetzgebung an die Kantone delegiert. In Appenzell Aargau nimmt diese Aufgabe die Fachstelle Denkmalpflege und Archäologie wahr. Die Fachstelle wird durch die kantonale Fachkommission Denkmalpflege unterstützt.

Die wesentlichen Grundsätze für die Denkmalpflege in der Schweiz sind von der eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege (EKD) in den Leitsätzen zur Denkmalpflege in der Schweiz (<https://vdf.ch/leitsatze-zur-denkmalpflege-in-der-schweiz>) zusammengefasst.

Damit die Ziele der Denkmalpflege erreicht werden können, sind primär die folgenden Grundsätze zu beachten:

- **Der überlieferte Bestand ist weitgehend zu erhalten**
- **Umfang und Tiefe eines Eingriffs sind möglichst klein zu halten**
- **Historische Elemente sollen instandgesetzt, nicht ersetzt werden**

Es ist aber nicht nur die Architektur oder die Substanz, welche den historischen Wert bezeugen. Zur Authentizität und den Charakter eines Denkmals zählen auch die Spuren seines Alters. Neue Bauteile, auch wenn diese auf alt getrimmt werden, können die Patina eines alten Gebälks, eines Dielenbodens oder eines Fensters nicht ersetzen. Wenn Bauteile hingegen nicht mehr repariert werden können oder das Ende ihres Lebenszyklus erreicht haben, dürfen sie ersetzt werden. Dabei gilt es, die charakteristischen Formen, Proportionen und Materialien zu erhalten und zu bewahren. Reparaturen sollen zudem in derselben Materialisierung, in gleicher Art und in der herkömmlichen Bautechnik ausgeführt werden.

Entsprechend den Leitsätzen zur Denkmalpflege in der Schweiz sind für die Instandhaltung und Instandsetzung von Baudenkmalen zusammenfassend die folgenden Grundsätze vorrangig zu beachten:

- **Erhaltung vor Veränderung:**
Denkmäler sollen so weit wie möglich in ihrem Originalzustand erhalten bleiben. Veränderungen sind nur dann zulässig, wenn sie notwendig sind, um die Substanz zu sichern oder die Nutzung zu ermöglichen, und wenn dabei die historische Substanz möglichst wenig beeinträchtigt wird.
- **Substanzerhaltung:**
Die ursprüngliche Bausubstanz, ihre Bearbeitungs- und Alterungsspuren sowie die Gestaltung sollen so weit wie möglich bewahrt werden. Restaurierungen sollen die Authentizität des Denkmals respektieren und wahren.
- **Fachgerechte Behandlung:**
Es sollen nur bewährte und fachlich fundierte Methoden angewandt werden, um Schäden zu vermeiden und die Substanz zu schützen.
- **Rekonstruktionen:**
Rekonstruktionen sollen nur dann ausgeführt werden, wenn ein exaktes Vorbild (z.B. Plan, Foto, Beschreibung, historisches Bauteil etc.) vorliegt und das zu rekonstruierende Bauteil entweder fehlt oder in einem irreparablen Zustand ist.
- **Verhältnismässigkeit:**
Jegliche Massnahmen sollen in denkmalpflegerischer Hinsicht angemessen sein und den Wert des Denkmals nicht unnötig beeinträchtigen.
- **Nutzung und Funktion:**
Die Nutzung des Denkmals soll so gestaltet werden, dass sie den Erhalt fördert und die Substanz schont respektive der Substanz angepasst ist.
- **Dokumentation:**
Alle Massnahmen und Eingriffe werden sorgfältig dokumentiert damit die Geschichte des Denkmals sowie die denkmalpflegerischen Eingriffe nachvollziehbar bleiben.

Die meisten Denkmäler werden auch heute noch täglich genutzt, im besten Fall sogar in ihrer ursprünglichen Funktion. Oft trägt diese Nutzung denn auch dazu bei, dass ein Baudenkmal überhaupt erhalten wird. Dies erfordert jedoch in vielen Bereichen oft Anpassungen an die heutigen Bedürfnisse. Diese stehen nicht grundsätzlich im Widerspruch zu den denkmalpflegerischen Grundsätzen. Verträgt sich die gewünschte Nutzung jedoch nicht mit den Schutzziele, so haben die Schutzinteressen Vorrang. In vielen Fällen können aber innovative Lösungen den Interessenkonflikt mindern oder gar den Wert eines Baudenkmals stärken. In diesen Fragen ist die Fachstelle Denkmalpflege und Archäologie eine wichtige Ansprechpartnerin. Für bautechnische Lösungen kann auch der Bauatlas (www.bauatlas.ch) hilfreiche Hinweise und Beispiele geben.

Der maximale Substanzerhalt ist in jedem Fall anzustreben, ist aber nicht immer möglich. Wenn Bauteile nicht repariert werden können oder ans Ende ihres Lebenszyklus gekommen sind, müssen sie ersetzt werden. Dabei gilt es, die charakteristischen Formen, Proportionen und Materialien zu erhalten und zu bewahren. Reparaturen sollen in derselben Materialisierung, in gleicher Art und in der herkömmlichen Bautechnik ausgeführt werden. Auch diese neuen Materialien werden wieder altern, aber dafür braucht es Geduld. Nach diesem Grundsatz ist Altholz zurückhaltend einzusetzen, nämlich nur dort, wo ein Ersatz mit neuem Holz nicht vertretbar ist.